

**Bekanntgabe des Ergebnisses vom 8. Juni 2000
(gemäß § 19 (2) Übernahmegesetz 1998)**

Die Annahmefrist für das öffentliche Pflichtangebot der Aspern Industrie Beteiligungs AG, veröffentlicht im "Amtsblatt der Wiener Zeitung" sowie in den Tageszeitungen "Der Standard" und "Die Presse" vom 3. Mai 2000, an die Aktionäre der Austria Mikro Systeme International AG endete am 8. Juni 2000.

Der Bieter hat im Rahmen des Angebots 1,497.800 Stück AMS-Aktien (d.i. 49,93% des Grundkapitals der AMS) erworben. Gemeinsam mit dem außerhalb des Angebots erworbenen Aktienbestand von 1,380,384 Stück AMS-Aktien verfügt der Bieter somit über insgesamt 2,878,184 AMS-Aktien und somit über 95,94% des Grundkapitals der AMS.

Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 19 (3) Übernahmegesetz 1998

Gemäß § 19 (3) ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für die AMS-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, bis

29. Juni 2000.

Die Modalitäten für die Annahme des Angebots während der verlängerten Annahmefrist richten sich nach den Bestimmungen der Angebotsveröffentlichung vom 3. Mai 2000, mit der Maßgabe, dass die Gegenleistung jeweils drei Börsetage nach Einlangen der Annahmeerklärung bei der Deutsche Bank AG, Filiale Wien als Zahlstelle fällig wird. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich bezüglich der Abwicklung der Angebotsannahme mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

Hinweise an die Aktionäre

Der Bieter weist darauf hin, dass die AMS-Aktie per 31. Mai 2000 aus dem ATX und dem ViDX gestrichen wurde. Im übrigen verweist der Bieter bezüglich der Risiken für AMS. Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, auf seine Ausführungen in der Angebotsunterlage vom 3. Mai 2000.

Wien, am 15. Juni 2000
Aspern Industrie Beteiligungs AG